



Absolutes Feuerwerksverbot in der ganzen Gemeinde Zwingen

Im Kantonsgebiet gilt neu die höchste Gefahrenstufe 5 (sehr grosse Gefahr) für Waldbrand. Deshalb hat der Kantonale Führungsstab (KFS) ein **absolutes Feuerverbot und Feuerwerksverbot im Freien verfügt** – das Feuer- und Feuerwerksverbot **umfasst neu somit auch das Offenland und das Siedlungsgebiet**.

Das Zünden von Feuerwerkskörpern, Böllern, Raketen oder sonstiger Pyrotechnik ist **strikt untersagt**.